

Weinbauverband Sachsen e.V. · Dresdner Str. 7 · 01662 Meißen

Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10

01075 Dresden

Telefon 03521 – 76 35 30
Telefax 03521 – 76 35 44
info@weinbauverband-sachsen.de
www.weinbauverband-sachsen.de

Vorsitzender/ Geschäftsführer:
Felix Hößelbarth/ Sabine Wendsche
Amtsgericht Dresden:
VR 10021
Steuer-Nr. 209/143/06001

Bankverbindung
Sparkasse Meißen
IBAN DE 15 8505 5000 3010 014766
BIC: SOLADES 1MEI

Meißen, 30.11.2022

Empfehlung hinsichtlich der Anwendung des Artikel 63 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1308/2013

Nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes, hat der Weinbauverband Sachsen e.V. entschieden, an der Empfehlung vom 16.10.2015 und vom 08.11.2018 zur Anwendung des Artikel 63 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1308/2013 festzuhalten. Somit wiederholt der Weinbauverband Sachsen e.V. die Forderung, die außerhalb der geschützten Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und der geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“ jährlich neu mit Reben zu bestockende Fläche auf maximal 0,25 ha zu begrenzen.

Begründung:

Die geschützte Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und die geschützte geografische Angabe „Sächsischer Landwein“ bezieht sich auf ein in den Produktspezifikationen abgegrenztes Gebiet, das innerhalb des Flächenstaates Sachsen liegt. Ferner gehören auch Rebflächen, die vor dem 01.09.1995 bepflanzt wurden und außerhalb der räumlichen Grenze liegen, zum Weinanbaugebiet der geschützten Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und der geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“. Das Anbaugebiet umfasst auch rechtmäßig mit Reben beplante oder vorübergehend nicht beplante, sowie sonstige nicht mit Reben beplante Flächen in den, in den Produktspezifikationen genannten Gemeinden, sofern die Anbaueignung der betreffenden Flächen mindestens die Erzeugung von Qualitätsweinen, Qualitätslikörweinen, Qualitätsperlweinen oder Sekten erlaubt.

Der Weinbauverband Sachsen e. V. sieht in der ungeordneten Zunahme an Neuanpflanzungen außerhalb des Anbaugebietes, der geschützten Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und der geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“ aber innerhalb des gleichnamigen Flächenstaates, ohne eine eingehende Prüfung der weinbaulichen Eignung der aufzurebenden Fläche, die Voraussetzung für eine drohende erhebliche Wertminderung, der geschützten Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und der geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“.

Sachsen ist eines der nördlichsten Weinanbaugebiete Deutschlands. Die Erzeugung qualitativ hochwertiger sächsischer Trauben ist deshalb nur an mikroklimatisch begünstigten Standorten möglich und selbst dort, durch jahrgangsbedingte Ertragsschwankungen, nur unter erheblichem finanziellem Aufwand. Das festgelegte Gebiet umfasst genau jene Standorte, die sich für die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Weinen über Jahrzehnte hinweg bewährt haben. Die Kunden unserer Weinbaubetriebe akzeptieren den Marktpreis unserer Produkte nur, weil er in Bezug auf die Qualität der sächsischen Weine angemessen ist.

Durch die ungeordnete Zunahme an Neuanpflanzungen außerhalb der historischen Kernzone des sächsischen Weinbaus würde in spätestens vier Jahren eine momentan nicht kalkulierbare Menge an möglicherweise qualitativ fragwürdigen „Deutschen Weinen“ produziert werden. Diese Produkte dürfen zwar die geschützte Ursprungsbezeichnung oder die geschützte geografische Angabe und das Qualitätsmerkmal „Sachsen“ nicht auf dem Etikett führen und werden aber dennoch Produkte des gleichnamigen Flächenstaates sein und deshalb auch vorrangig regional abgesetzt werden. Hierdurch ist eine erhebliche Wertminderung der bestehenden geschützten Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und der bestehenden geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“ zu erwarten.

Durch einen maximalen Zuwachs an Rebflächen von maximal 0,25 ha außerhalb des Anbaugebietes, der geschützten Ursprungsbezeichnung „Sachsen“ und der geschützten geografischen Angabe „Sächsischer Landwein“ ist das von der EU geforderte Wachstum möglich, ohne dass eine wesentliche Beeinflussung des Marktes für Erzeugnisse mit geschützten Herkunftsbezeichnungen zu erwarten ist.

Das ursprüngliche Anliegen des Verbandes, den bestehenden sächsischen Betrieben eine wirtschaftliche Stabilisierung durch einen Rebflächenzuwachs zu ermöglichen, wird durch dieses Vorgehen indirekt unterstützt, da die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass potentielle Rebflächen innerhalb des Anbaugebietes vorrangig berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Höselbarth
Dipl.- Ing. (FH) Weinbau und Oenologie
Vorsitzender